



Editorial

Mit dem soeben verabschiedeten zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz wird der Bürokratieabbau in Deutschland weiter vorangetrieben. Das dabei verfolgte Anliegen, Unternehmen von überflüssigem Ballast zu befreien, ist sehr zu begrüßen. Problematisch wird es jedoch, wenn die Reduktion zu einem Wert an sich wird, ohne daß die dadurch entstehenden Verluste gegengerechnet werden.

Denn auch die Statistik, genauer: die Berichtspflichten der Unternehmen an die amtliche Statistik, sind im Rahmen der ersten beiden Mittelstandsentlastungsgesetze ins Visier der Entlastungsfahnder geraten. Und das, obwohl die Daten der amtlichen Statistik für Politik *und* Unternehmen eine wichtige Planungsgrundlage darstellen. Außerdem ist der Aufwand vergleichsweise gering: Gemäß einer Belastungsstudie des DIW aus dem vergangenen Jahr wendeten die befragten Unternehmen im Schnitt nur 12,7 Stunden pro Jahr auf, um ihren Berichtspflichten an die amtliche Statistik nachzukommen.

Zweifelsohne muß das Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik immer wieder kritisch durchforstet werden. Bei den beschlossenen Gesetzen ging es jedoch auch an die Substanz: So wurde z. B. im ersten Mittelstandsentlastungsgesetz die Mitarbeitergrenze, ab der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nicht mehr monatlich, sondern nur noch einmal jährlich für die amtliche Statistik berichten müssen, von 20 auf 50 Mitarbeiter angehoben. Für Ostdeutschland mit seiner kleinteiligeren Unternehmensstruktur werden damit insgesamt 57% der Unternehmen mit 19% der Beschäftigten in den monatlichen Statistiken nicht mehr abgebildet (in Westdeutschland sind es 49% der Unternehmen mit 12% der Beschäftigten, Stand 2005). Dies schränkt die Möglichkeiten der empirischen Wirtschaftsforschung spürbar ein.

Die neue „Zauberformel“ lautet nun, weitere Primärerhebungen abzuschaffen oder abzuspecken und stattdessen aus anderen Kontexten vorhandene Verwaltungsdaten zu nutzen. Dies ist unter Effizienzgesichtspunkten zu begrüßen. Um weiteren Substanzverlust zu vermeiden, ist es jedoch zwingend erforderlich, daß die entsprechenden Verwaltungsdaten so strukturiert sind, daß sie sich auch für die amtliche Statistik eignen. Es ist deshalb dringend geboten, daß die anstehenden Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen konstruktiv gestaltet werden. Andernfalls würde ein weiteres Stück des Informationsastes abgesägt, auf dem gute Politik(beratung) sitzt.

*Joachim Wilde
Chefökonometriker und -statistiker des IWH*